

---

Firmenstempel

NMS/PTS KIRCHBERG/Wagram  
Auf der Schanz 5  
3470 KIRCHBERG/Wagram

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit, in meinem Betrieb  
in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
den Schüler / die Schülerin \_\_\_\_\_  
zur Durchführung der individuellen Berufs(bildungs)orientierung aufzunehmen.

Der Schüler / die Schülerin kann in meiner Firma den Beruf des  
\_\_\_\_\_ kennen lernen.

**In dieser Zeit ist Herr / Frau \_\_\_\_\_ als  
geeignete Aufsichtsperson dem Schüler / der Schülerin zugeordnet.**

**Mit den Richtlinien auf dem Informationsblatt bin ich einverstanden.**

---

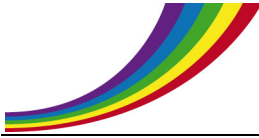
Unterschrift Firmenleitung

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter

---

BITTE DIESES BLATT UNTERFERTIGT VOR DEM FERNBLEIBEN AN DIE  
SCHULE SENDEN ODER DEM SCHÜLER / DER SCHÜLERIN MITGEBEN.



## **Informationsblatt Individuelle Berufs(bildungs)orientierung für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte und Betriebe bzw. Schulen**

### **SchUG § 13b - Individuelle Berufs(bildungs)orientierung**

- (1) Schülern ab der 8. Schulstufe allgemein bildender sowie berufsbildender mittlerer und höherer Schulen kann auf ihr Ansuchen die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung an bis zu fünf Tagen dem Unterricht fern zu bleiben. Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist vom Klassenvorstand nach einer Interessenabwägung von schulischem Fortkommen und beruflicher bzw. berufsbildender Orientierung zu erteilen.
- (2) Die individuelle Berufs(bildungs)orientierung hat auf dem Lehrplanmäßigen Unterricht aufzubauen. Sie hat der lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt, der Information über schulische und außerschulische Angebote der Berufsbildung sowie der Förderung der Berufswahlreife zu dienen und soll darüber hinaus konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Einblicke in die Arbeitswelt ermöglichen.
- (3) Sofern die Durchführung der individuellen Berufs(bildungs)orientierung in einem Betrieb erfolgt, ist eine Eingliederung in den Arbeitsprozess nicht zulässig. Der Schüler ist auf relevante Rechtsvorschriften, wie zB jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften, hinzuweisen.
- (4) Während der individuellen Berufs(bildungs)orientierung sind die Schüler in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen. Die Festlegung geeigneter Aufsichtspersonen hat unter Anwendung des § 44a auf Vorschlag der Erziehungsberechtigten bzw. derjenigen Einrichtung zu erfolgen, die der Schüler zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung zu besuchen beabsichtigt.“

§ 44a SchUG: Die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen (§ 13), schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a) oder individueller Berufs(bildungs)orientierung (§ 13b) kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer oder Erzieher erfolgen, wenn dies

1. zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist und
2. im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Schule zweckmäßig ist.

Diese Personen (zB Erziehungsberechtigte) werden funktionell als Bundesorgane tätig.

### **Wichtige Informationen für die „Individuelle Berufs(bildungs)orientierung“**

- Im Rahmen der individuellen Berufs(bildungs)orientierung, ist vor allem darauf zu achten, dass unter keinen Umständen eine Eingliederung in den Arbeitsprozess stattfindet, da hier ansonsten ein Arbeitsverhältnis mit Entgeltanspruch entstehen und es dadurch zu großen arbeitsrechtlichen, kinder- und jugendschutzrechtlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Problemen kommen kann.
- Die Schüler sind bei der Inanspruchnahme der Individuellen Berufs(bildungs)orientierung im Rahmen der Schülerunfallversicherung versichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.

**321042** Neue NÖ Mittelschule  
3470 KIRCHBERG/Wagram

---

Stempel und Unterschrift der Direktion